

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.05.2014

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:10 Uhr

**Ort, Raum:** im Dörphus Buchholz,

---

### Anwesend

#### Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister
Stephanie Menke	1. stv. Bürgermeisterin
Hansjörg Rohweder	2. stv. Bürgermeister
Axel Bluhm	Gemeindevertreter
Wolfgang Els	Gemeindevertreter
Andreas Löding	Gemeindevertreter
Markus Rohweder	Gemeindevertreter
Peter Seibert	Gemeindevertreter

### Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
---------------------	--

### Abwesend

#### Mitglieder

Dr. Anne Michelsen	Gemeindevertreterin	entschuldigt
--------------------	---------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27, Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
  - 7.1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 03-01/2014/056
  - 7.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/057
8. Beratung Baulückenkartierung für Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Buchholz
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21-27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
  - 9.1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 03-01/2014/063
  - 9.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/058
10. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 - Klärwerk der Stadt Ratzeburg - (Flurstück 22/3 tlw.) in der Gemeinde Buchholz gelegen hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/059
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/060

12. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2 a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/061
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2 a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/062
14. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz  
Vorlage: 03-01/2014/052
15. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept  
Vorlage: 03-01/2014/054
16. Einwohnerfragestunde
17. Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 8 Gemeindevertretern fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

#### **TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2014**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Es wird beantragt, unter TOP 12 im 3. Satz die Worte „die Ferienwohnungen von Peters“ in die Worte „die Ferienwohnungen von Bürger“ zu ändern.

Darüber hinaus wird beantragt, unter TOP 16.4 das Datum von 22.07.2014 in 22.03.2014 zu ändern.

### **Beschluss:**

Mit den vorgenannten Änderungen zu TOP 12 und TOP 16.4 wird die Niederschrift vom 13.03.2014 genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

## **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters**

---

### **3.1 Bürgerinfostand**

Der Bürgerinfostand ist zwischenzeitlich aufgestellt und eingerichtet worden. Dort liegen die Zettel zum Bücherausleihen bereit. Jeder kann sich an diesem Stand Info-Broschüren herausholen oder sich Bücher besorgen.

### **3.2 Einwohnerzahl**

Die Einwohnerzahl beträgt lautem letztem Stand 234 Einwohner.

### **3.3 Versicherung der Buchholzer Künstler**

Anlässlich der Veranstaltung „Kunst am Kanal“ haben alle Aussteller je eine eigene Versicherung abgeschlossen. Diejenigen Aussteller, die in einer Gruppe ausstellen, haben eine Gruppenversicherung abgeschlossen. Die jeweiligen Nachweise über den Versicherungsschutz wurden vorgelegt.

### **3.4 Fahne der Gemeinde Buchholz**

Die Fahne kann heute im Rahmen der Sitzung unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ in Augenschein genommen werden.

### **3.5 Finanzausschuss**

Für den Finanzausschuss ist ein neues Mitglied und ein neuer Vorsitzender bzw. eine neue Vorsitzende zu wählen. Die Nachwahl wird erforderlich, da Herr Wolfgang Werner kürzlich sein Amt als Finanzausschussvorsitzender niedergelegt hat.

---

## **TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden**

---

### **Bauausschuss – Herr Pagel**

Herr Pagel berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses das Hauptthema die Bauleitplanung war. Hierzu haben jeweils Sitzungen am 06.05. und am 07.05. stattgefunden. Das Protokoll für die Sitzung vom 06.05. wurde heute ausgegeben, das Protokoll vom 07.05. ist noch nicht zurück. Zur Beratung hinzugezogen wurden Herr Beims und Herr Wessels, die heute leider verhindert sind.

---

## **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

---

Es wird seitens eines Buchholzer Bürgers nachgefragt, wie weit das Verfahren bei der Versorgung mit Breitband vorangeschritten ist. Herr Pagel berichtet, dass 2015 oder spätestens 2016 mit der Breitbandversorgung begonnen werden kann. Die Pläne sollen derzeit in Brüssel bei der Europäischen Union vorgelegt sein.

---

**TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten**

---

Der Bürgerbriefkasten enthielt zwischenzeitlich keine Eingänge.

---

**TOP 7 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27, Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen****TOP 7.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**Vorlage: 03-01/2014/056**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz wurde am 24.06.2013 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet. Am 26.03.2013 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Dörphus der Gemeinde Buchholz statt.

Das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sowie Anregungen und Bedenken privater Personen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 03-01/2014/057**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Mit Schreiben vom 24.06.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2,

Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen, abzugeben, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Das mit der Planung beauftragte PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet. Eine Abwägung der Hinweise durch die Gemeindevertretung ist erfolgt. Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen und die Begründung nebst Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **TOP 8 Beratung Baulückenkartierung für Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Buchholz**

---

Im Zuge der Planungen für den B-Plan Nr. 8 müssen nach den heutigen Bestimmungen Baulücken kartiert werden. Es ist darzustellen, ob es in der Gemeinde nachweislich noch Baulücken gibt. Im B-Plan Nr. 4 sind von 4 Bauplätzen frei und im B-Plan „Wulff-Thaysen“ sind Bauplätze gestrichen worden, sodass der derzeit nur noch von 5 Bauplätzen ausgegangen werden kann.

Die Gemeindevertretung nimmt dieses zur Kenntnis.

---

## **TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21-27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen**

### **TOP 9.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen** **Vorlage: 03-01/2014/063**

---

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz wurde am 24.06.2013 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats, insbesondere im Hinblick

auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet.

Das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sowie die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen und Bedenken privater Personen erarbeitet.

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **TOP 9.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 03-01/2014/058**

---

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Mit Schreiben vom 24.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen, abzugeben, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet. Eine Abwägung der Hinweise durch die Gemeindevertretung ist erfolgt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen und die Begründung nebst Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Andreas Lödung verlässt aus Befangenheitsgründen gemäß § 22 GO den Sitzungssaal.

---

**TOP 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 - Klärwerk der Stadt Ratzeburg - (Flurstück 22/3 tlw.) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/059**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Mit Schreiben vom 06.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße „Klein Disnacker Weg“ und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen, abzugeben.

Im Rahmen weiterer Beratungen in der Gemeindevertretung und Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg, des Innenministeriums und der Landesplanungsbehörde sind jedoch noch Erkenntnisse gewonnen worden, die eine Änderung des Planentwurfes und damit verbunden auch eine erneute Auslegung erfordern. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Architektur + Stadtplanung Baum-Ewers-Dörnen GmbH, Schwerin, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet und die Abwägungsvorschläge überarbeitet.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, werden wie in der beigefügten Abwägungstabelle des Ingenieurbüros Architektur + Stadtplanung, Schwerin, aufgeführt, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes übernommen.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Naturschutz-

verbände, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die überarbeiteten Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
Herr Andreas Löding

---

**TOP 11    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen**  
**hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 03-01/2014/060**

---

#### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage**

Mit Schreiben vom 06.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12) in der Gemeinde Buchholz gelegen, abzugeben.

Im Rahmen weiterer Beratungen in der Gemeindevertretung und Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg, des Innenministeriums und der Landesplanungsbehörde sind jedoch noch Erkenntnisse gewonnen worden, die eine Änderung des Planentwurfes und damit verbunden auch eine erneute Auslegung erfordern. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Architektur + Stadtplanung Baum-Ewers-Dörnen GmbH, Schwerin, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet und die Abwägungsvorschläge überarbeitet.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz nebst Begründung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, werden wie in der beigefügten Abwägungstabelle des Ingenieurbüros Architektur + Stadtplanung, Schwerin, aufgeführt, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes übernommen.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Naturschutzverbände, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die überarbeiteten Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.  
Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
Herr Andreas Löding

Herr Andreas Löding erscheint wieder im Sitzungssaal.

---

**TOP 12 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2 a) in der Gemeinde Buchholz gelegen**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 03-01/2014/061**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Zur Bedarfsdeckung ist der Kindergarten Buchholz zu erweitern. Es ist beabsichtigt, den Kindergarten um vier Gruppen zu vergrößern, d. h. es werden vier Gruppenräume zzgl. Schlafräume, Toilettenanlagen und weitere Nebenräume benötigt. Auf dem Grundstück der Kindertagesstätte ist der Neubau eines entsprechenden Gebäudes nicht möglich, so dass in südlicher Richtung auf die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewichen werden muss.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist nach Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie dem Innenministerium und der Landesplanungsbehörde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchholz zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Seitens des Planungsbüros PROKOM GmbH, Lübeck, ist mit Schreiben vom 12.12.2013 ein Angebot für die Bauleitplanungen vorgelegt worden. Die Kosten für die 7. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz betragen voraussichtlich 30.096,79 €. Hierin enthalten sind bereits Bedarfsansätze für eventuell zu erstellende Lärmgutachten, Artenschutzstellungnahme und Vermessungsarbeiten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchholz wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen, die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Fläche für Gemeinbedarf, hier Kindertagesstätte, vorsieht. Es ist folgende Gebietsausweisung geplant:
  - Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, hier Kindertagesstätte gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für die Flächennutzungsplanänderung soll das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Mit der 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planes gemäß Ziffer 4 dieses Beschlusses soll erst begonnen werden, sobald in allen 10 Westgemeinden positive Beschlüsse für eine Beteiligung an den Kosten der Bauleitplanung vorliegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des §§ 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Stephanie Menke

---

**TOP 13    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2 a) in der Gemeinde Buchholz gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 03-01/2014/062**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Schulweges zur Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte (Schulweg 2a) in der Gemeinde Buchholz gelegen wird der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.  
Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Das Gebiet soll als Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen werden.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für den Bebauungsplan, der Begründung nebst Umweltbericht und des grünordnerischen Fachbeitrages sowie der Zusammenfassenden Erklärung soll das Planungsbüro PROKOM GmbH und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus.  
Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.  
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Mit der 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planes gemäß Ziffer 4 dieses Beschlusses soll erst begonnen werden, sobald in allen 10 Westgemeinden positive Beschlüsse für eine Beteiligung an den Kosten der Bauleitplanung vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
Frau Stephanie Menke

---

**TOP 14 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz**  
**Vorlage: 03-01/2014/052**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Die verschiedenen Änderungen der Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Gemeinden. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter aktualisiert. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27.05.2013 wurden die neuen Satzungsmuster veröffentlicht und der alte Runderlass aus dem Jahre 1990 aufgehoben. Es sollte daher eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinden veranlasst werden.

Das Satzungsmuster wurde auf die Gegebenheiten der Gemeinde Buchholz angepasst und ist als Anlage beigefügt. In dem Entwurf der Hauptsatzung sind insbesondere folgende Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden:

- Die Gemeinde Buchholz hat in der Hauptsatzung bisher nur ein Wappen in der Hauptsatzung festgelegt. Unter dem Vorbehalt, dass der Annahmebeschluss zur Einführung einer Flagge gefasst wird, ist in der Hauptsatzung dies berücksichtigt.
- Bei den Ausschüssen des § 4 Abs. 1 sind bei der Zusammensetzung zunächst nur Gemeindevertreterinnen und –vertreter genannt. Im letzten Satz des § 4 Abs. 1 wird die Wahl bürgerlicher Mitglieder in den Ausschüssen a) bis c) ermöglicht. Mit dieser Regelung ist die Zusammensetzung der Ausschüsse flexibler.
- Es ist die Formulierung für die stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse in § 4 Abs. 2 geändert worden. Die Regelungen des § 4 Abs. 3 und 4 sind aufgrund der Änderungen des Kommunalrechts berücksichtigt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 15 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept**  
**Vorlage: 03-01/2014/054**

---

**Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und den 16 Umlandgemeinden Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Ziethen, und das Wohnungsmarktkonzept mit den 5 zum Siedlungszusammenhang gehörenden Umlandgemeinden Bäk, Einhaus, Harmsdorf, Römnitz und Ziethen wurden unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger demografischer Entwicklungen auf Basis einer umfassenden Infrastrukturanalyse Strategien zur Daseinsvorsorge erarbeitet, um die Stadt und die Umlandgemeinden auf zukünftige Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels vorzubereiten.

Mit der fachlichen Erarbeitung der Konzepte bzw. Planwerke und mit der Moderation sowie der Begleitung des gesamten Planungsprozesses von Januar 2013 bis März 2014 wurde von der Stadt Ratzeburg das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, 22305 Hamburg, beauftragt. Sämtliche Planungskosten hat die Stadt Ratzeburg getragen, wobei durch Zuschüsse aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ein erheblicher Anteil finanziert werden konnte. Der Planungsprozess wurde zudem vom Innenministerium als Mittelgeber begleitet. Die eingangs aufgeführten 16 von 25 Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen gehören zum landesplanerisch festgelegten Nahbereich nach dem Landesentwicklungsplan.

#### In 5 Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten

- Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen)
- Ehrenamtliches Engagement, Kooperation & Netzwerke
- Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit
- Gesundheit, Sport & Erholung
- Wohnen

wurden Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2013 ermittelt und vorgeschlagen.

Gleichzeitig fand im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes eine Bestandsaufnahme von Wohngebäuden in Ratzeburg, Römnitz, Bäk, Ziethen, Einhaus und Harmsdorf statt. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme des Wohnungsmarktes sollen u. a. Gebiete mit hohen Modernisierungsbedarfen aufgedeckt sowie Leerstände und Freiflächen mit Nachverdichtungspotenzial aufgezeigt werden. Ebenso soll anhand einer Wohnungsmarktprognose der zukünftige Neubaubedarf im Wohnungsmarkt ermittelt werden.

In dem fortlaufenden Prozess der Arbeitsgruppensitzungen wurden Experten mit einbezogen, um Missstände mit aufzudecken und Lösungen zu erarbeiten. So waren dabei u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten, von (Sport-)Vereinen /Verbänden, von sozialen und öffentlichen Einrichtungen, von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und des Wohnungsmarktes.

Für die Aufgabe der Prozesssteuerung und Koordination des gesamten Planungsprozesses sowie der Entscheidung über die inhaltlichen Schwerpunkte wurde eine Lenkungsgruppe einrichtet, der Vertreter der Stadt Ratzeburg und der 16 Umlandgemeinden angehörten. Aus dem Amt Lauenburgische Seen waren mit dabei Amtsvorsteher Heinz Dohrendorf und LVB Rütz sowie die Bürgermeister Martin Fischer (Gemeinde Bäk), Herbert Schmidt (Gemeinde Salem), Eckhard Rollinger (Gemeinde Schmilau), Karl Horst Salzsäuler (Gemeinde Ziethen) sowie Christiane Füllner (Gemeinde Pogeez).

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sowie des Wohnungsmarktkonzeptes wurden im Rahmen der Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Ratzeburg und Umland“ am 22.01.2014 der Öffentlichkeit in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule vorgestellt.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die kommunalpolitischen Vertreter der Stadt Ratzeburg und der 16 Umlandgemeinden erfolgte die Vorstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes für Ratzeburg und den Umlandgemeinden durch das Planungsbüro GEWOS am 27.02.2014 im Rathaus der Stadt Ratzeburg. Die Endberichte des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes liegen jetzt in gedruckter Form vor. Ferner sind die Konzepte als pdf-Datei zum Herunterladen auf der Internetseite des Amtes abgestellt.

Die Endberichte der Konzepte sollen nun von der Stadtvertretung Ratzeburg und den Gemeindevertretungen/-versammlungen der beteiligten 16 Gemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen beschlossen werden – als Basis weiteren (gemeinsamen) Handelns in nachhaltiger und bedarfsgerechter Weise, nicht zuletzt auch als Basis für die Bewerbung um Fördermittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen (Städtebauförderungsprogramm, AktivRegion ...).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und stimmt den vorliegenden Endberichten zu.

Zur weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll eine kontinuierliche Kooperation mit der Stadt Ratzeburg und den anderen Umlandgemeinden angestrebt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

---

### **TOP 16 Einwohnerfragestunde**

---

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, wo sich der Ort der Auslegung für die Bauleitpläne befindet. Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass Auslegungsort immer im Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, ist. Er will ggf. versuchen, ein Exemplar zu besorgen, was in den Gemeinderäumlichkeiten zur Einsichtnahme hingelegt werden könnte.

Weiterhin wird von Herrn Nielsen der Wunsch geäußert, dass Einfluss auf die Einstellungsbedingungen der Ev.-Luth. Kirche genommen werden sollte. Es ist seines Erachtens in heutiger Zeit nicht mehr zeitgemäß, wenn man Bewerber für Personalstellen in kirchlichen Einrichtungen an die Mitgliedschaft der Ev.-Luth. Kirche bindet. Man sollte sich in diesem Bereich öffnen und für diese Stellen lediglich die Voraussetzung, dass die Bewerber einer christlichen Kirche angehören, berücksichtigen. Herr Pagel wird diese Angelegenheit zu gegebener Zeit mit den Pastoren klären.

---

### **TOP 17 Verschiedenes**

---

#### **17.1 Ortsbegehung Bauausschuss**

Herr Pagel beabsichtigt, wieder eine Ortsbegehung mit dem Bauausschuss vorzunehmen. Der genaue Termin wird noch in Kürze bekannt gegeben.

#### **17.2 Gemeindevertretersitzung**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wird am 04.06.2014 stattfinden.

#### **17.3 Ende der Dienstzeit des Wehrführers**

Am 22.05.2014 wird sich die gesamte Feuerwehr gemeinsam mit Herrn Rütz und Herrn Ratje vom Amt Lauenburgische Seen zusammenfinden. Von Seiten der Gemeinde werden Herr Bürgermeister Pagel und Frau 1. stv. Bgmin. Stephanie Menke an diesem Termin teilnehmen. Für die Gemeinde Buchholz muss ein neuer Wehrführer befunden werden, da die Dienstzeit vom bisherigen Wehrführer, Herrn Michael Tiede, zum 31.05.2014 endet. Wenn keiner den Brandschutz übernimmt, muss Herr Bürgermeister Pagel den Brandschutz in geeigneter Weise bereitstellen lassen.

#### **17.4 Kunst am freien See**

Es wird bekannt gegeben, dass in der Zeit vom 28.06. bis 09.11. in Buchholz am Ratzeburger See zu einem künstlerischen Grenzgang eingeladen wird. Mehr über den Buchholzer Kunstsommer können Interessierte auf der Internetseite [www.buchholz-am-see.de](http://www.buchholz-am-see.de) erfahren. Herr Pagel verteilt hierzu einen Flyer im Anschluss an die Sitzung.